

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: **W-7312**

NIMBUS® GOLD

Herbizid

Wirkstoffe: 200 g/l Metazachlor (Gew. - %: 18)
200 g/l Dimethenamid-P (Gew. - %: 18)
40 g/l Clomazone (Gew. - %: 3,6)

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Metazachlor: 15; Dimethenamid-P: 15;
Clomazone: 13

Formulierung: Mischformulierung aus CS und SC (ZC)

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Kletten-Labkraut, Storchschnabel-Arten und Rauke-Arten- sowie gegen Ungräser wie Acker- Fuchsschwanz und Einjähriges Rispengras in Winterraps im Voraufverfahren

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Nimbus Gold ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps im Voraufverfahren. Es wird vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen.

Nimbus Gold wird von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Jüngere, zur Zeit der Anwendung bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser werden miterfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

10.01.2022

Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Nimbus Gold ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten verträglich.

Wirkungsspektrum

Mit 2.5 l/ha Nimbus Gold gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel	Kamille-Arten
Acker-Fuchsschwanz	Klatsch-Mohn
Acker-Hellerkraut	Klebern
Acker-Hundskamille	Taubnessel-Arten
Acker-Vergissmeinnicht	Vogel-Sternmiere
Ehrenpreis-Arten	Weg-Rauke
Einjähriges Rispengras	Storchschnabel-Arten
Gemeine Besenrauke	Gemeines Kreuzkraut
Gemeines Hirtentäschel	

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Kornblume
Einjähriges Bingelkraut	Senf-Arten
Gemeiner Erdrauch	Weißer Gänsefuß

nicht ausreichend bekämpfbar:

Ausfall-Getreide

Gegen Wurzelunkräuter ist Nimbus Gold unwirksam.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Winterraps

Vorauflaufverfahren

Die Anwendung von Nimbus Gold muss vor dem Auflaufen von Winterraps erfolgen (keine Einarbeitung).

Gegen breite Verunkrautung einschließlich Ackerfuchsschwanz und Klettenlabkraut

Aufwandmenge: **2.5 l/ha** in 300 bis 400 l Wasser/ha

Gegen Verunkrautung ohne Ackerfuchsschwanz und Klettenlabkraut

Aufwandmenge: **1.5 l/ha** in 300 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Kultur	Schadereger/Wirkung	Dosierungshinweise	Auflagen
Freiland: Raps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: Vorauflauf, Maximal 1 Anwendung, Stadium 00-09 (BBCH)	1,2,3,4,5,6,7

Bewilligungsaufgaben und Bemerkungen:

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 1 kg des Wirkstoffs Metazachlor pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 4 Produkt nicht bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt lagern.
- 5 Behandlung von im Herbst gesäten Kulturen.

10.01.2022

6. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.
7. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

Wichtige Hinweise / Schadensverhütung

I. Hinweise zur Anwendungstechnik

An empfindlichen benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehend Blattaufhellungen auftreten.

Zur Vermeidung von Abdrift sind die festgesetzten Anwendungsbestimmungen zu beachten!

II. Rapsverträglichkeit

- Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung sehr hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein.
- Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei

Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

III. Nachbau

- Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Nimbus Gold behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommergetreide, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Lein, Futtergräser und Klee-Arten nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es, den Boden ca. 15 cm intensiv durchzumischen.
- Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach einer mindestens 15 cm tiefen Bodenbearbeitung sofort wieder Winterraps nachgebaut werden. Wintergetreide kann frühestens 4 Wochen nach der Anwendung von Nimbus Gold nachgebaut werden, wenn der Boden mindestens 25 cm tief durchmischt wurde, eine Pflugfurche wird empfohlen.
- Bei vorzeitigem Umbruch sind vorübergehende Aufhellungen an den Nachbaukulturen möglich.
- Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

10.01.2022

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. In Abhängigkeit vom Tankmischpartner und dem Vorhandensein angetrockneter Beläge an der Innenwand des Spritzenbehälters sollte dem Spülwasser ein Reinigungsmittel zugesetzt werden.

II. Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 1/2 bis 2/3 mit Wasser füllen.
2. Nimbus Gold vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermenge: 300 - 400 l/ha

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden

Mischbarkeit

Nimbus Gold ist mischbar mit AHL pur oder AHL plus Wasser. Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

10.01.2022

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurzkennzeichnung	GHS08	GHS09
Symbol		
Gefahrenbezeichnung	Gesundheits- schädigend	Gewässer- gefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

EUH 208	Enthält: Dimethenamid-P; Matazachlor, Diphenylmethandiisocyanat und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 2	Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutz-zonen (S2 und Sh) ausbringen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht außerhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde.

10.01.2022

Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF